

Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über die Verankerung der Wasser- und Ernährungssicherheit als neue Hauptaufgabe im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2023

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird, gestützt auf § 80b Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes, ersucht, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten,

1. wie die Wasser- und Ernährungssicherheit im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern als eigenständige neue Hauptaufgabe verankert werden kann,
2. welche heute auf verschiedene Hauptaufgaben, Aufgabenbereiche, Departemente und Dienststellen verteilten staatlichen Aufgaben dieser neuen Hauptaufgabe zuzuordnen oder mit ihr verbindlich zu koordinieren sind,
3. wie für diese Hauptaufgabe übergeordnete politische Leistungsaufträge, messbare Ziele, Indikatoren, Zuständigkeiten und finanzielle Mittel festgelegt werden können,
4. wie insbesondere die Bereiche Wasserversorgung, Wasserqualität und Gewässerschutz, landwirtschaftliche Produktion, Ernährungssicherheit, Klimaanpassung, Bevölkerungsschutz, Gesundheitsschutz und Prävention in einer gemeinsamen strategischen Planung zusammengeführt werden können,
5. welche Anpassungen der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen sowie der Gliederung des AFP dafür erforderlich sind,
6. wie diese neue Hauptaufgabe bereits im AFP 2027–2030 vorbereitet und spätestens im nachfolgenden Aufgaben- und Finanzplan vollständig umgesetzt werden kann.

Begründung¹:

Die sichere Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser und gesunden Lebensmitteln gehört zu den elementaren staatlichen Aufgaben. Wasser- und Ernährungssicherheit sind eng miteinander verbunden und bilden gemeinsam eine unverzichtbare Grundlage für die Gesundheit, die gesellschaftliche Stabilität, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Versorgung der Bevölkerung in normalen Zeiten wie auch in Krisen- und Mangellagen.

¹ Quellen:

Netzwerk Anpassung an den Klimawandel: *Einheitliche Verwendung der Klimaszenarien in der Anpassung an den Klimawandel*, Empfehlung vom 3. Juni 2026. <https://www.bafu.admin.ch/de/netzwerk-anpassung-neuigkeiten-publikationen>, https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/KBLi5pzqTLF9/Netzwerk%20Anpassung_Empfehlung%20Verwendung%20Klimaszenarien.pdf

Netzwerk Anpassung an den Klimawandel: *Management der Wasserressourcen hinsichtlich Trockenheit*, Empfehlung vom 20. August 2026. [https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/UirHvHGvPwwU/Netzwerk%20Empfehlungen%20Trockenheit_DE%20\(5\).pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/UirHvHGvPwwU/Netzwerk%20Empfehlungen%20Trockenheit_DE%20(5).pdf)

Bundesamt für Gesundheit: *Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie)*. <https://www.bag.admin.ch/de/nationale-strategie-zur-praevention-nichtuebertragbarer-krankheiten>

Im heutigen Aufgaben- und Finanzplan werden die damit verbundenen Aufgaben jedoch auf mehrere Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche verteilt. Die Wasserversorgung, die Wasserqualität, der Gewässerschutz und die Klimaanpassung werden überwiegend der Hauptaufgabe H7 beziehungsweise dem Aufgabenbereich Umwelt und Energie zugeordnet. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion finden sich vor allem in der Hauptaufgabe H8. Der Gesundheitsschutz, die Prävention und die gesundheitlichen Folgen einer unzureichenden oder belasteten Wasser- und Lebensmittelversorgung gehören demgegenüber zur Hauptaufgabe H4 Gesundheit. Weitere Zuständigkeiten liegen beim Bevölkerungsschutz, bei der Raumplanung sowie bei Gemeinden und Wasserversorgungen.

Diese Verteilung entspricht zwar den traditionellen Zuständigkeiten der Verwaltung, bildet die tatsächlichen Abhängigkeiten aber nicht mehr ausreichend ab. Wasser- und Ernährungssicherheit sind keine voneinander getrennten Umwelt-, Landwirtschafts- oder Gesundheitsthemen. Sie sind Querschnittsaufgaben, bei denen Entscheidungen in einem Bereich unmittelbare Folgen für die anderen Bereiche haben.

Ohne ausreichendes und qualitativ einwandfreies Wasser können weder die Trinkwasserversorgung noch die landwirtschaftliche Produktion, die Lebensmittelverarbeitung oder die Hygiene zuverlässig gewährleistet werden. Umgekehrt beeinflussen Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Industrie und Energiegewinnung sowohl die verfügbare Wassermenge als auch die Wasserqualität. Klimawandel, Bevölkerungswachstum, Bautätigkeit, Bodenversiegelung und steigende Nutzungskonflikte verstärken diese gegenseitigen Abhängigkeiten.

Der Entwurf der kantonalen Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung vom Januar 2026 zeigt selbst, dass die Versorgungssicherheit im Kanton Luzern nicht jederzeit gewährleistet ist. Bei Trockenheit oder beim Ausfall einer wichtigen Wasserbezugsquelle können Versorgungsengpässe entstehen. Wasserversorgungsplanungen sind nur teilweise vorhanden, zahlreiche Versorgungen sind kleinräumig strukturiert und ungenügend miteinander vernetzt. Gleichzeitig sind das Grundwasser, die Fliessgewässer und die Seen teilweise durch Nitrat, PFAS und Mikroverunreinigungen belastet. In trockenen Sommern fehlt landwirtschaftlichen Betrieben Wasser für die Tierhaltung und die Bewässerung.

Seit Abschluss der Vernehmlassung zur Luzerner Wasserstrategie am 6. Mai 2026 sind weitere wesentliche Grundlagen hinzugekommen. Das Netzwerk Anpassung an den Klimawandel veröffentlichte am 3. Juni 2026 seine Empfehlung zur einheitlichen Verwendung der Klimaszenarien Klima CH2025. Danach ist eine 1,5-Grad-Welt für mittel- und langfristige Planungen keine geeignete Planungsgrundlage mehr. Auch bei einer Planung auf Basis einer 2-Grad-Welt besteht das Risiko ungenügender Sicherheitsreserven. Für langlebige Infrastrukturen und staatliche Anpassungsmassnahmen müssen deshalb robustere Szenarien berücksichtigt werden.

Am 20. August 2026 folgte die Empfehlung «Management der Wasserressourcen hinsichtlich Trockenheit». Sie hält fest, dass bei Trockenheit ein geringeres Wasserdargebot häufig mit einem steigenden Spitzenbedarf der Trinkwasserversorgung und der Landwirtschaft zusammenfällt. Die bisher bestehenden Strukturen und Prozesse werden als nicht ausreichend beurteilt. Empfohlen werden regionale Wasserressourcenplanungen, belastbare Wasserbilanzen, bessere Daten zum Wasserangebot und zum Wasserverbrauch, klare Zuständigkeiten, kantonale und interkantonale Koordination sowie eine gesicherte langfristige Finanzierung.

Diese Erkenntnisse betreffen den Kanton Luzern unmittelbar. Sie zeigen zugleich, dass die Sicherung der Wasserressourcen nicht losgelöst von Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Gesundheitsschutz und Krisenvorsorge geplant werden kann.

Auch die Ernährungssicherheit ist mehr als eine Frage der landwirtschaftlichen Produktion. Entscheidend ist nicht allein, ob genügend Kalorien verfügbar sind. Eine sichere Ernährung umfasst auch die Qualität, die gesundheitliche Unbedenklichkeit, die Vielfalt, die Nährstoffversorgung, die Erschwinglichkeit und die langfristige ökologische Tragfähigkeit. Eine gesunde, überwiegend pflanzenbasierte, saisonale und möglichst schadstoffarme Ernährung trägt wesentlich zur Prävention nichtübertragbarer Erkrankungen bei. Zu diesen Non-Communicable Diseases (NCDs) gehören insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2, Krebs, chronische Atemwegserkrankungen und Adipositas. Sie verursachen einen grossen Teil der Krankheitslast und der Gesundheitskosten. Ernährungspolitik, landwirtschaftliche Produktion, Wasserqualität und Gesundheitsprävention müssen deshalb stärker miteinander verbunden werden.

Hinzu kommen übertragbare Erkrankungen und weitere Gesundheitsrisiken. Hohe Temperaturen, niedrige Wasserstände, Verunreinigungen, eingeschränkte Hygienemöglichkeiten sowie Veränderungen von Krankheitserregern und Vektoren können die Gesundheit zusätzlich gefährden. Wasser- und Ernährungssicherheit sind daher zentrale Bestandteile von «One Health» und «Planetary Health»: Die Gesundheit von Menschen hängt unmittelbar mit der Gesundheit der Tiere, der Böden, der Gewässer und der Ökosysteme zusammen.

Ein neuer Unterpunkt innerhalb eines bestehenden Aufgabenbereichs würde dieser strategischen Bedeutung nicht gerecht. Er bliebe einer einzelnen Verwaltungsperspektive untergeordnet und könnte die notwendige Zusammenarbeit zwischen Umwelt, Landwirtschaft, Gesundheit, Raumplanung und Bevölkerungsschutz nicht ausreichend abbilden.

Die Verankerung als eigenständige Hauptaufgabe würde dagegen:

- die politische Bedeutung von Wasser- und Ernährungssicherheit angemessen sichtbar machen,
- die heute verteilten Zuständigkeiten strategisch zusammenführen,
- gemeinsame Ziele und Indikatoren ermöglichen,
- Zielkonflikte zwischen dem Schutz und der Nutzung frühzeitig erkennbar machen,
- Finanzmittel und Personalressourcen transparent ausweisen,
- die Wirkung staatlicher Massnahmen überprüfbar machen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Departementen, den Gemeinden, den Wasserversorgungen, der Landwirtschaft, dem Gesundheitswesen und der Wissenschaft stärken,
- Versorgungssicherheit, Prävention und Krisenvorsorge miteinander verbinden.

Die neue Hauptaufgabe soll die bestehenden fachlichen Zuständigkeiten der Departemente und Dienststellen nicht ersetzen. Sie soll vielmehr einen verbindlichen übergeordneten Rahmen schaffen, innerhalb dessen die einzelnen Stellen gemeinsame Ziele verfolgen, ihre Planungen abstimmen und gegenüber dem Kantonsrat transparent über Leistungen, Ressourcen und Zielerreichung berichten.

Der Entwurf der kantonalen Wasserstrategie beziffert allein für die zusätzlichen kantonalen Aufgaben bis 2030 einen Bedarf von rund 1,8 Millionen Franken Sachmitteln pro Jahr sowie 1,7 zusätzlichen Vollzeitstellen. Im AFP 2027–2030 ist dieser Bedarf nicht vollständig und transparent als Gesamtaufwand der Wasserstrategie ausgewiesen. Weitere Investitionen der Gemeinden und Wasserversorgungen, beispielsweise für Verbundleitungen, Wasserfassungen, Speicher, Aufbereitungsanlagen, Monitoring und regionale Planungen, sind darin nicht umfassend enthalten.

Auch die Aufwendungen für Ernährungssicherheit, gesundheitliche Prävention und die Bewältigung klimabedingter Risiken werden heute in verschiedenen Aufgabenbereichen geführt. Eine eigenständige Hauptaufgabe würde keine automatische Ausgabenerhöhung bedeuten. Sie würde zunächst Transparenz darüber schaffen, welche Leistungen und Mittel bereits vorhanden sind, wo Doppelspurigkeiten bestehen und wo tatsächliche Lücken vorliegen. Gerade angesichts der finanziellen Tragweite ist eine gesamtheitliche Darstellung erforderlich.

Prävention und frühzeitige Anpassung sind in der Regel wirtschaftlicher als die nachträgliche Bewältigung von Versorgungsausfällen, Ernteverlusten, gesundheitlichen Schäden oder kostspieligen Notmassnahmen. Die Schaffung einer eigenständigen Hauptaufgabe dient deshalb nicht nur der ökologischen und gesundheitlichen Vorsorge, sondern auch einer vorausschauenden und nachvollziehbaren Finanzpolitik.

Wasser- und Ernährungssicherheit sind angesichts des Klimawandels, wachsender Nutzungskonflikte, bestehender Schadstoffbelastungen und zunehmender gesundheitlicher Herausforderungen zu einer staatlichen Kernaufgabe geworden. Ihre heutige Verteilung auf verschiedene Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche wird dieser Bedeutung nicht mehr gerecht. Der Regierungsrat soll deshalb prüfen und darlegen, wie Wasser- und Ernährungssicherheit als eigenständige Hauptaufgabe im Aufgaben- und Finanzplan verankert und mit gemeinsamen Zielen, messbaren Indikatoren, klaren Zuständigkeiten und transparent ausgewiesenen Ressourcen ausgestattet werden kann.

Heselhaus Sabine